

WAHLKAMPFABKOMMEN FÜR DIE PARLAMENTSWAHLEN VOM 14. OKTOBER 2018

Führung eines sachlichen und fairen Wahlkampfes

Die Parteien verpflichten sich, den Wahlkampf für die Parlamentswahlen in fairer und sachlicher Weise zu führen.

Diese Verpflichtung gilt insbesondere für die nachfolgend aufgeführten Punkte:

Die Parteien

- verzichten auf jede Art von persönlicher Verunglimpfung und Beleidigung insbesondere in den sozialen Medien
- verzichten auf die Verbreitung von Behauptungen über andere Parteien, die geeignet sind, diese zu verunglimpfen
- verpflichten sich, organisierte Störungen von Wahlversammlungen der anderen Parteien zu unterlassen und sich auch nicht an solchen Störungen durch Dritte zu beteiligen
- verpflichten sich, ihre Mitglieder aufzufordern, Plakate anderer Parteien nicht zu entfernen oder zu beschädigen.
- verpflichten sich, sich von Äußerungen Dritter zu distanzieren, die in Publikationen oder in sonstiger Weise öffentlich unwahre, verleumderische oder beleidigende Behauptungen erheben und diese gleichzeitig mit einer Unterstützungserklärung für eine der Parteien verbinden.

Die Parteien richten auch einen Appell an die unterschiedlichsten Organisationen der Zivilgesellschaft, die Werbeflächen der Parteien zu respektieren und hoffen auf eine ausgewogene Berichterstattung in den Medien.

Die unterzeichnenden Parteien stellen fest, dass

- die Stimmungsmache im Internet durch „Fake News“, „Social Bots“ und „Hate Speech“ immer mehr zu einer Herausforderung wird;
- Hass und Hetze in den sozialen Medien, Persönlichkeitsrechtsverletzungen, Beleidigungen und falsche Behauptungen, sowie Verunglimpfungen, unsere Demokratie gefährden;
- Verleumdung und üble Nachrede nicht von der Meinungsfreiheit gedeckt sind;
- nicht alle unpassenden Äußerungen wegereguliert werden können auf das Risiko hin, die freie Meinungsäußerung und die Informationsfreiheit aufzugeben.

Dennoch gilt es, „Fake News“, „Social Bots“ und „Hate Speech“, indem sie bewusst und im Rahmen einer automatisierten Propaganda zur Manipulation oder Desinformation eingesetzt werden, als Gefährdung für den Meinungsbildungsprozess in einer Demokratie anzuprangern.

In diesem Sinn verpflichten sich die unterzeichnenden Parteien,

- entsprechend der Definition von BEE Secure auf Hate Speech zu verzichten;
- auf den Einsatz von „Social Bots“ zu verzichten;
- das Verbreiten von Falschnachrichten, unrichtigen Behauptungen und Darstellungen zu unterlassen;
- persönliche Angriffe, Diffamierungen und persönliche Herabsetzungen zu unterlassen;
- auf jegliche Art des «Dirty Campaigning» bei Wahlkampagnen zu verzichten;

- Schulungen für ihre Mitglieder in Auftrag zu geben, um den respektvollen Umgang mit dem politischen Gegner auch im Netz zu gewährleisten;
- keine Datensätze mit persönlichen Informationen zu kaufen oder Dritte zu beauftragen, diese zu benutzen oder zu kaufen;
- keine kommunalen Wählerlisten anzufragen und zu verwenden;
- auf Dark Posts sowie bezahlte Werbung auf sozialen Netzwerken, bei denen die Partei oder der Kandidat nicht eindeutig erkennbar sind, zu verzichten;
- Datenschutz sicherzustellen und keine ausländischen Firmen zu beauftragen, soziale Kampagnen vorbei am nationalen Datenschutz durchzuführen.

Wahlkampfkostenbegrenzung

Die Parteien sind übereingekommen, die Wahlkampagne auf fünf Wochen zu beschränken, womit der Start der Parteien-Wahlkampagne deckungsgleich mit dem Start der offiziellen politischen Kampagne am Montag, dem 10. September ist. Das Aufstellen und Bekleben der Plakat-Werbeflächen: Sandwichs, Hohlkammer und großflächige Werbung ist ab Freitag, dem 7. September möglich.

Für die Wahlen vom 14. Oktober 2018 verzichten die Parteien vollständig auf Kinospots.

Sie beschränken sich auf die Ausstrahlung der Fernsehspots im Rahmen der offiziellen politischen Kampagne und verzichten auf zusätzliche Werbung bei RTL Télé Lëtzebuerg und RTL Radio Lëtzebuerg.

Die Parteien verzichten auf Außen- und Innenwerbung bei öffentlichen Verkehrsmitteln und auf bezahlten Außenwerbeflächen.

Im Bereich

- der Print-Medien,
- bei der bezahlten Werbung im Internet-Anzeigenbereich (bannering, splash-pages, gesponsorte Facebook-Links usw.),
- bei der zusätzlichen Werbung bei Radiospots

legen sich die Parteien eine zeitliche und budgetäre Begrenzung auf: Auch hier ist der 10. September der Startschuss; der finanzielle Rahmen für diesen Ausgabenposten darf 75.000.- Euro (zzgl. MwSt.) nicht überschreiten.

Daneben vereinbaren sie eine quantitative Beschränkung

- Der „Toutes-boîtes“ (Wahlkampfbroschüren) auf maximal drei nationale Verteilungen ab dem Hinterlegen der Kandidatenlisten am 16. August 2018.
- Der großflächigen Werbeflächen (d.h. über 150x200 cm) auf max. 140.
- Der Streuartikel (Gadgets) auf einen Kugelschreiber und einen zusätzlichen Streuartikel. Den Jugendorganisationen der Parteien wird im Rahmen dieses Wahlkampfes, die Möglichkeit der Verteilung eines zusätzlichen Streuartikels eingeräumt. Die Verteilung von Esswaren und Getränken – im Rahmen des Wahlgesetzes – auf den Ständen der Parteien ist von dieser Regelung ausgenommen. Während der offiziellen Wahlkampagne von Montag, dem 10. September bis Sonntag, dem 14. Oktober, verzichten die Parteien aus ökologischen Gründen auf die Verteilung von Luftballons.

Im Sinne der Transparenz verpflichten sich die Parteien ihre integrale Wahlkampf Bilanz auf dem nächsten ordentlichen Parteikongress offen zu legen.

Schlussbestimmungen

Die Parteien stimmen darin überein, dass politische Auseinandersetzungen grundsätzlich politisch und nicht auf dem Wege von Rechtsstreitigkeiten vor Gericht ausgetragen werden sollen.

Das Wahlkampfabkommen gilt sowohl für die unterzeichneten Vertragsparteien, für sämtliche Gliederungen, Lokalsektionen, Unter- und Nebenorganisationen sowie für die Kandidatinnen und Kandidaten. Bei Wahlbündnissen, bzw. Listen die für eine nicht-parteiliche Organisation geöffnet wurden sowie für gemeinsame Listen mehrerer Parteien, erklären sich die hier unterzeichnenden Partei verantwortlich dafür zu sorgen, dass ihre eventuellen Wahlpartner die Regeln dieses Wahlabkommens ebenfalls respektieren.

Die unterzeichnenden Parteien rufen alle anderen kandidierenden Parteien und Gruppierungen dazu auf, sich dieser Vereinbarung anzuschließen.

Luxemburg, den 19 Juli 2018

CSV

LSAP

DP

Déi Gréng

ADR